

Härtefallhilfen für Privathaushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger

Informationsblatt für Mieterinnen und Mieter

Sie als Mieterin oder Mieter fürchten, dass Sie für das Jahr 2022 höhere Heizkosten zahlen müssen oder haben eventuell sogar schon eine Nachzahlung für das Jahr 2022 leisten müssen? Sie haben nicht von der Dezember-Soforthilfe für Gas und Wärme profitiert, weil Ihr Vermieter¹ mit anderen, sogenannten nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizt (z.B. Heizöl, Flüssiggas und verschiedene Holzarten)? **Ihr Vermieter kann Ihnen jetzt helfen, Ihre Belastung zu verringern, nämlich mithilfe der Härtefallhilfen für Privathaushalte des Bundes („Härtefallhilfen“).**

Diese Informationen sind unverbindlich. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Wieso bekomme ich dieses Schreiben?

Sie erhalten dieses Schreiben, weil **Ihr Vermieter** einen Antrag auf Härtefallhilfen für Ihren Haushalt gestellt hat und **diese Härtefallhilfen bekommen hat**. Sie mussten selber keinen Antrag auf die Härtefallhilfen stellen, weil Ihr Vermieter die Heizung in Ihrem Haus betreibt.

Wie und wann bekomme ich die Härtefallhilfen?

Ihr Vermieter muss die Härtefallhilfen an Sie weiterleiten. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der nächsten Heizkostenabrechnung. Ihr Vermieter ist im Regelfall nach der Heizkostenverordnung dazu verpflichtet, einmal im Jahr Ihre Heizkosten mit Ihnen abzurechnen.²

Wann genau Sie die Härtefallhilfen bekommen, **hängt davon ab, wann Ihre nächste Heizkostenabrechnung kommt**. Das ist nicht einheitlich. Viele Vermieter rechnen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres ab. Die Abrechnung kann aber auch für andere Zeiträume erfolgen, also zum Beispiel vom 1. Oktober bis 30. September. Die Vermieter haben dann ein Jahr Zeit, Ihnen diese Abrechnung

¹ Dieses Informationsblatt nutzt zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit die männliche Form. Mit dieser Form sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

² Insbesondere im Anwendungsbereich der Heizkostenverordnung kraft Gesetzes (vgl. § 2 Heizkostenverordnung) und im Übrigen – wenn eine Umlage vertraglich vereinbart ist – nach § 556 Absatz 3 Satz 1 BGB).

mitzuteilen. In fast allen Fällen bekommen Mieter ihre Heizkostenabrechnung für denselben Zeitraum wie im letzten Jahr.

Was muss ich jetzt tun?

In vielen Fällen reicht es, wenn Sie auf die nächste Heizkostenabrechnung warten und nichts weiter tun. Denn oft enthält die letzte Heizkostenabrechnung noch gar nicht die im Jahr 2022 angefallenen besonders hohen Heizkosten, für die der Vermieter jetzt diese Härtefallhilfen erhalten hat. In der nächsten Heizkostenabrechnung werden Sie dann nicht mit diesen besonders hohen Heizkosten belastet, weil der Vermieter Ihnen darin die Härtefallhilfen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Die Härtefallhilfen sollen Sie wegen der im Jahr 2022 gestiegenen Heizkosten entlasten. Heizen ist aber auch in diesem Jahr teurer geworden. Es lohnt sich deshalb, beim Heizen weiter zu sparen.

Ich muss für Heizkosten schon jetzt deutlich mehr zahlen als sonst: Kann ich schon früher entlastet werden?

Es kann sein, dass Sie schon jetzt höhere Kosten haben. Zum Beispiel in folgenden Fällen:

1. Sie haben bereits eine Heizkostenabrechnung für das Jahr 2022 erhalten, mussten eine Nachzahlung zahlen und der Vermieter hat die Vorauszahlungen für Heizkosten erhöht **oder**
2. Sie haben mit dem Vermieter freiwillig vereinbart, die Vorauszahlungen für Heizkosten zu erhöhen, weil Sie auch im nächsten Jahr mit hohen Heizkosten rechnen.

Sie können Ihren Vermieter kontaktieren (z.B. per E-Mail oder Brief) und darum bitten zu prüfen, ob eine einvernehmliche Anpassung der Vorauszahlungen erfolgen kann. Dabei können Sie auf dieses Informationsblatt verweisen.

Eine Verringerung der Vorauszahlungen kann in Betracht kommen, wenn Vorauszahlungen vereinbart sind, die die zu erwartenden Kosten übersteigen.

Besonderheiten bei bestimmten Sozialleistungen

Wenn Ihre Heizkosten im Jahr 2022 ganz oder teilweise bei staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt als Bedarf berücksichtigt wurden, **können die Härtefallhilfen auf diese staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet werden.**

Von dieser Besonderheit sind Sie möglicherweise betroffen, wenn Sie **folgende Leistungen im Jahr 2022 bezogen** haben:

- Grundsicherung bzw. Bürgergeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Heizkosten, für die Ihr Vermieter die Härtefallhilfen erhält, müssen im Rahmen dieser Leistungen als Bedarf berücksichtigt worden sein. Ihre Sozialleistungs-Behörde entscheidet darüber, ob die Härtefallhilfen auf diese staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet werden.

Nach den jeweils geltenden Gesetzen müssen Sie Ihrer Sozialleistungs-Behörde jedes Jahr einmal Ihre Heizkostenabrechnung schicken. Das gilt auch, wenn Sie vom Vermieter nun die Härtefallhilfen erhalten.

Ausnahme: Wenn Ihr Vermieter Ihre Vorauszahlungen („Abschläge“) während des Jahres verringert (siehe Ausnahme auf Seite 2), müssen Sie dies Ihrer Sozialleistungs-Behörde getrennt und unverzüglich mitteilen.

Weitere Informationen zu den Härtefallhilfen für Privathaushalte

Im Jahr 2022 sind die Energiekosten bei sogenannten nicht leitungsgebundenen Energieträgern (z.B. Heizöl, Flüssiggas oder Holzpellets) zeitweise stark gestiegen. Um private Haushalte zu entlasten, die von diesen Kostensteigerungen betroffen waren, stellt der Bund bis zu 1,8 Mrd. Euro für ein Härtefallprogramm zur Verfügung: die Härtefallhilfen für Privathaushalte. Die Länder und ihre Bewilligungsstellen führen das Programm durch. So werden Privathaushalte entlastet, die mit sogenannten nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen. Das sind: Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks.

Die Härtefallhilfen für Privathaushalte werden allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Dazu zählen unter anderem:

- Die geförderten Energieträger sind: Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle / Koks.
- Die Härtefallhilfen sind eine einmalige Entlastung für besonders hohe Energiekosten, die zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 1. Dezember 2022 entstanden sind.
- Eine Verdopplung der Energiekosten muss selbst getragen werden. Daher werden Sie nur von Kosten entlastet, die über eine Verdopplung hinaus gehen.
- Die Verdopplung wird auf Grundlage des durchschnittlichen Preisniveaus von 2021 bestimmt. Hierfür legt das Programm Referenzpreise für die einzelnen Energieträger fest.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen kann unverbindlich mit dem Online-Rechner des Bundes oder eines Landes geprüft werden.

Nur wenn diese und weitere Voraussetzungen erfüllt werden, werden die Härtefallhilfen ausgezahlt.

Antworten auf weitere Fragen und alle Einzelheiten des Programms können den FAQs entnommen werden:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/haertefallhilfen.html>.